

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 31. Mai 2022

Beschluss

4	Gesundheit	2022-129
4.2	Versorgung	
4.2.2	Gesundheitsdienste	
	Finanzierung von Leistungen des Palliative Care Teams in Institutionen - Genehmigung	

Ausgangslage

Bei unheilbaren Krankheitsverläufen wird vielfach Palliative Care als spezialisiertes Gesundheitsversorgungsteam hinzugezogen. Palliative Care entwirft gemeinsam mit der Patientin, dem Patienten den Notfallplan und bietet Unterstützung für Angehörige, Betroffene und ausführende Gesundheitsfachpersonen. Damit die Betreuung und Behandlung palliativ gepflegter Personen nahtlos weitergeführt werden kann und es zu keinem Bruch in der Versorgungskette kommt, findet in der Regel eine weiterführende Betreuung und Beratung durch Palliative Care statt.

Gute Betreuung am Lebensende im Pflegeheim

Die meisten Menschen, die sich in einem Pflegeheim gut einleben konnten, möchten dort auch ihre letzten Tage verbringen und schlussendlich dort sterben. Bei gut 80 % der betagten Menschen verläuft die letzte Lebensphase unkompliziert, bei gut 20 % treten jedoch schwere Leiden auf:

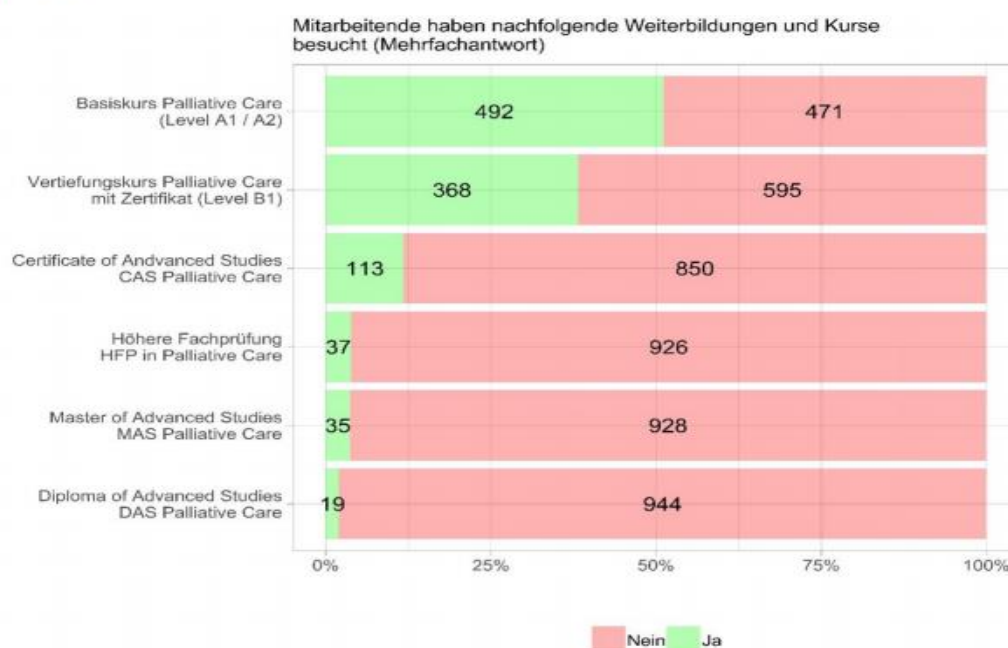
- Schmerzen
- Atemnot
- Erbrechen
- Verwirrung
- Angst, Panik
- Verzweiflung
- Unruhe
- Blutung

Auch unterschiedliche Sichtweisen und Erwartungen von Patienten und Patientinnen, Angehörigen, Betreuenden, sowie schwierige Entscheide bzgl. Abklärungen und therapeutischen Massnahmen können eine gute Betreuung gefährden und zu unerwünschten Spiteleinweisungen führen. Bei diesen 20 % der Menschen mit kompliziertem und instabilem Verlauf am Lebensende, kann die Zusammenarbeit mit einem auf Palliative Care spezialisierten Team oft eine markante Verbesserung der Betreuung bringen. Auch für die Mitarbeitenden des Pflegeheims vermittelt der Austausch mit den Spezialisten und Spezialistinnen Sicherheit und Entlastung in schwierigen Situationen. Wie eine Umfrage des BAG im Jahr 2019 in den Pflegeheimen der Schweiz zeigt, haben die meisten Pflegeheime heute einzelne Mitarbeitende, die auch eine höhere Fachausbildung in Palliative Care absolviert haben.

Da man in der Regel nicht weiss, wann die schwierigen Situationen auftreten, muss das spezialisierte Know How rund um die Uhr abrufbar sein. Zudem müssen die Spezialisten und Spezialistinnen Zugang zu spezifischen Medikamenten und Techniken und spezial-ärztlichem Hintergrunddienst haben, was in keinem Pflegeheim möglich ist. Daher empfiehlt der Bundesrat in seinem Bericht vom 18. September 2020 zur besseren Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende explizit, dass Pflegeheime mit mobilen Palliativdiensten zusammenarbeiten. Allerdings fehlt in diesem Bericht ein konkreter Lösungsansatz zur Vergütung dieser Dienste. Die ärztlichen Leistungen können über die Krankenkassen abgerechnet werden, Leistungen der Palliativpflege hingegen nicht. Auch die höchste Besa Stufe schliesst spezialisierte Palliativpflege nicht ein.

Für Menschen, die zu Hause betreut werden, besteht über die Spitex Bachtel AG ein Vertrag mit der Gemeinde. Damit Einwohner und Einwohnerinnen von Rütli auch in einem Pflegeheim die gleichen Leistungen in Anspruch nehmen können, ist ein separater Vertrag zwischen Gemeinde und dem Palliativ Care Team der GZO notwendig. Dieser regelt die vom Palliative Care Team erbrachten Leistungen, die Zusammenarbeit mit dem Pflegeheim und die Vergütung der erbrachten Leistungen durch die Wohngemeinde.

Abbildung 13: Palliative Care Bildungsniveaus (n=963)



Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Kosten für eine Gemeinde überschaubar sind. Der Spital Wetzikon hat dafür eine allgemeine Berechnung für eine Gemeinde mit 10'000 Einwohner/innen erstellt:

- 90 Todesfälle jährlich
- 36 davon im Pflegeheim
- 7 davon mit komplexer Endphase
- 3h spezialisierte Palliativpflege nötig pro Patient, pro Patientin
- CHF 230 pro Stunde
- CHF 690 pro Patient, pro Patientin
- CHF 4830 für 7 Patienten und Patientinnen

Mit CHF 5'000 jährlich kann eine Gemeinde mit 10'000 Einwohner und Einwohnerinnen den Menschen im Pflegeheim den Zugang zu spezialisierter Palliativpflege ermöglichen.

Das Palliative Care Team der GZO Partner AG beantragt den Gemeinden und Städten im Zürcher Oberland und Oberen Glattal die Kostenübernahme für ärztlich verordnete, spezialisierte Palliative-Care-Pflegeeinsätze für ihre Einwohnerinnen und Einwohner, welche in einem Alters- und Pflegeheim in oder ausserhalb der Gemeinde wohnhaft sind. Eine Leistungsvereinbarung soll die Zusammenarbeit und Vergütung regeln.

Kommission Gesundheit und Alter

Gemäss Gemeindeordnung ist die Kommission Gesundheit und Alter grundsätzlich für Anliegen des Zentrums Breitenhof zuständig. Aus Gründen der Befangenheit (Restfinanzierung durch Gemeinde) wird der Antrag jedoch an den Gemeinderat zur definitiven Beschlussfassung vorgelegt.

Die Kommission Gesundheit und Alter erachtet die Finanzierung der Palliative Care Dienstleistung als wichtig, damit Menschen am Lebensende gut betreut sind. Die Handhabung soll analog der Restfinanzierung stattfinden, alle Rütner und Rütnerinnen, unabhängig vom Aufenthaltsort, sollen von der Palliative Care Betreuungsleistungen erfahren dürfen.

Diese Dienstleistungen werden nur in seltenen Fällen zur Anwendung kommen, da die Mitarbeitenden in den Langzeitinstitutionen auf Palliative Care geschult sind. Wenn es notwendig wird, sind die spezialisierten Beratungs-Leistungen von Palliative Care der GZO Wetzikon AG eine sehr hilfreiche Unterstützung.

Erwägungen

Gemäss Gemeindeordnung, Art. 29, Abs. 1, Ziff. 1.2 steht dem Gemeinderat die Bewilligung von im Budget nicht enthaltenen neuen wiederkehrenden Ausgaben bis und mit CHF 25'000.00 für einen bestimmten Zweck, insgesamt höchstens CHF 75'000.00 im Jahr, zu.

Für 2022 wurden noch keine entsprechenden wiederkehrenden Ausgaben bewilligt.



Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergütung für Rütner Einwohner und Einwohnerinnen im Rahmen der Restfinanzierung von Leistungen der Palliative Care Team der GZO Partner AG in Pflegeinstitutionen zu.
2. Die Ressortvorsteherin wird beauftragt im Namen des Gemeinderates eine Leistungsvereinbarung mit der Palliative Care Team der GZO Partner AG abzuschliessen.
3. Das Controlling wird mit der Leistungsvereinbarung festgehalten. Es wird mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund CHF 5'000.00 gerechnet.
4. Die Kosten werden über das Konto 104922.3635.00 Private Ambulante Krankenpflege abgerechnet.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteherin Gesundheit und Alter
 - Kommission Gesundheit und Alter
 - Leiter Finanzabteilung
 - Ressortvorsteher Soziales
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet: «Finanzierung von Leistungen des Palliative Care Teams in Institutionen - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 7. Juni 2022

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber